



Marktgemeinde

Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Rauris, am 01.07.2024

2024 EAP 101 / IG

Betrifft: Zonenbeschränkung „Halten und Parken verboten“ im Bereich Schulweg

Verordnung

der Gemeindevertretung
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.06.2024 wird gem. §§ 43 Abs. 1 lit b Z 1 und 94d Straßenverkehrsordnung 1960 idgF iVm § 53 Absatz 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF nachstehende **Verordnung** erlassen:

Es wird hiermit eine Zonenbeschränkung „Halten und Parken verboten“ für die Straße „Schulweg“ gemäß Übersichtsplan Anlage 1, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, verordnet.

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 11a und Z 11b StVO in Verbindung mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 lit a Z 13b StVO „Halten und Parken verboten“ sowie den Zusätzen: „ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen“ und „An Schultagen von 07:00 - 17:00 Uhr nur mit Berechtigungskarte der Marktgemeinde Rauris“

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1 lit b Z 1 und 94d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO idgF
§ 53 Absatz 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 idgF

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:
Peter Loitfeller



Angeschlagen am: 01.07.2024

Abgenommen am: 16.07.2024

Anlage 1 Übersichtsplan „20240997-VZ_Rau_Schulweg_Zone-HuPVbt“

Ergeht an:

- 1) Bauhof Marktgemeinde Rauris mit **Anordnung um Anbringung der Verkehrszeichen und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerks über die Anbringung**
- 2) Polizeiinspektion Taxenbach
- 3) Amt der Salzburger Landesregierung Abt.6 (Mitteilung gem. § 53 Abs. 6 GdO 2019)
- 4) Gemeindeinformation Kundmachung Amtstafel und Homepage



Marktgemeinde

Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

Aktenvermerk:

Die _____ verordneten Verkehrszeichen wurden am _____ durch _____ angebracht.

Entscheidungsgrundlagen (Hinweis):

An der Gemeindestraße „Schulweg“ gibt es auf dem Abschnitt entlang der Schule keinen Gehsteig. Fußgänger (Schüler) sind dort am Fahrbahnrand unterwegs. Auf der Fahrbahn hält auch der Bus bei der Haltestelle „Rauris Schule“. Für das Abstellen von Pkw sind Stellflächen mittels Betonpflastersteinen gekennzeichnet.

Für eine verkehrssichere und flüssige Verkehrsabwicklung auf der Gemeindestraße „Schulweg“ ist es daher erforderlich, dass die Fahrbahn frei von abgestellten Krz bleibt. Es darf somit nur auf den baulich gekennzeichneten Flächen gehalten oder geparkt werden. Eine leicht nachvollziehbare verkehrsrechtliche Regelung stellt somit eine Halte- und Parkverbotszone dar, von der die gekennzeichneten Stellplätze ausgenommen werden.

Um das beschränkte Angebot an Stellplätzen für die vorgesehene Nutzergruppe bereitstellen zu können, ist eine Parkerlaubnis nur mit Berechtigungskarte zweckmäßig.



Verkehrsschildenplan
Schulweg
Zone „Halten und Parken verboten“

	Zone	ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen
	no parking	An Schultagen von 07:00 - 17:00 Uhr nur mit Berechtigungskarte der Marktgemeinde Raunrs

Legende:

- Geltungsbereich der Zone-Hu/PbVot
- Bereich Privatstraße



Auftraggeber:
Marktgemeinde Raunrs
Marktstraße 30
5661 Raunrs
Tel: 065544/6202
gemeinde@raunrs.net



Planziel: 20240997-VZ_Rau_Schulweg_Zone-Hu/PbVot
Bearbeiter: DI Peter Rettenbacher, Bianca Schindlknayr
Datum: 17.06.2024

Wieser
Wieser Verkehrssicherheit GmbH
5071 Wals-Siezenheim, Bayernstr. 87
Tel: 0662/852 001, Fax: DV - 85
planung@verkehrssicherheit.at
www.verkehrssicherheit.at